

Richtlinien der Stadt Cham für die Vergabe eines Begegnungspreises

1. Begegnungspreis

Die Stadt Cham kann alljährlich einen Begegnungspreis vergeben. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 1.000 Euro je Kategorie dotiert.

2. Zweck

Der Begegnungspreis wird für Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen, die die Begegnungskultur in Cham fördern, verliehen, um das dafür aufgebrauchte Engagement besonders zu würdigen.

3. Kategorien

Die Bewerbungen und Vorschläge werden in vier Kategorien eingeteilt, wofür je ein Begegnungspreis zur Verfügung steht:

- a) Schulen und Bildungseinrichtungen
- b) Vereine und Institutionen
- c) Unternehmen und Wirtschaft
- d) Einzelhandel

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen, Bildungseinrichtungen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen, Unternehmen und Einzelhändler mit Sitz in Cham. Bei einem abweichenden Sitz des Bewerbers ist eine Teilnahme dann möglich, wenn ein Bezug zur Stadt in anderer Weise glaubhaft begründet wird. Es können Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen eingereicht werden, deren Beginn nicht länger als zwei Kalenderjahre zurückliegt. Der Teilnahmegegenstand muss alle vier Markenregeln erfüllen und die Durchführung muss mittels Bild- oder Videomaterial sowie einer Textbeschreibung dokumentiert werden. Die Stadt Cham behält sich vor, einen Bericht darüber zu veröffentlichen.

Markenregeln:

- 1. Vorausschauend-Regel: Ist es langfristig gedacht?
- 2. Begegnungs-Regel: Trägt es zur Begegnungskultur bei?
- 3. Aktivierungs-Regel: Wirkt es ansteckend? Ist es motivierend?
- 4. Stilistik-Regel: Ist die Marke Cham als Absender klar erkennbar?

5. Verfahren

Bewerbungen oder Vorschläge für den Begegnungspreis sind bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres möglich. Vorschläge können sowohl von Seiten der Stadtverwaltung, dem Stadtrat als auch von jedermann erfolgen. Die Bewerbung oder der Vorschlag ist zu begründen.

6. Vorprüfung

Die eingegangenen Bewerbungen bzw. Vorschläge werden von der Verwaltung unter Beteiligung des Stadtmarketings geprüft und dem Stadtrat mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt. Die Vorprüfung umfasst auch die Beachtung dieser Richtlinien, insbesondere die Einhaltung des Bewerbungstermins.

7. Entscheidung

Über die Empfehlungen entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Verleihung

Die Verleihung des Begegnungspreises erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung. Neben dem bzw. den Preisträgern werden dazu auch andere Bewerber eingeladen, deren Projekt, Maßnahme oder Veranstaltung grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Würdigung erfüllt.

9. Kein Rechtsanspruch, Ausschluss des Rechtswegs

Auf den Begegnungspreis besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Mai 2017 in Kraft.

Cham, 21. April 2017
S t a d t C h a m

Bucher
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis:

Die Richtlinie wurde am 21. April 2017 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116, zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 26. April 2017 hingewiesen.

Cham, 26. April 2017
S t a d t C h a m

Bucher
Erste Bürgermeisterin